



Gemeinde Estenfeld

## Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes  
"An den Linden" der Gemeinde Estenfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gefasst. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "An den Linden" gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert. Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.-Nr. 4405/81, der Gemarkung Estenfeld.



Lageplan (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 9720 Estenfeld,

vom **31.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können innerhalb der vorgenannten Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.estenfeld.de/rathaus/bauen-wohnen>

<https://www.estenfeld.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen-1>

veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Estenfeld  
Estenfeld, 24.03.2023

Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin